

## Positionspapier der Bundesschülerkonferenz vom 05.10.2014

### **Allgemeine Beschlüsse**

#### 1. Kontaktperson auf Landes- und Kommunalebene

Die Schülervertretungen der Länder befürworten einstimmig für die jeweilige Landesschülervertretung eine Ansprechperson auf Landes- und Kommunalebene.

#### 2. Informations- und Anhörungsrecht

Die Schülervertretungen der Länder fordern einstimmig das Informations- und Anhörungsrecht im Bereich der Schul- und Bildungspolitik innerhalb der Schul-, Kreis-, und Landesebene.

#### 3. Schulkonferenzen

Die Schülervertretungen der Länder fordern einstimmig die Einführung der paritätischen Besetzung der Schulkonferenzen. Alle Parteien sollen demnach das gleiche Stimmengewicht in den Schulkonferenzen erhalten.

#### 4. Bildungspolitisches Mandat

Die Schülervertretungen der Länder verstehen sich im Besitz eines bildungspolitischen Mandats.

#### 5. Finanzielle Ausstattung

Die Schülervertretungen der Länder fordern eine generell angemessene, finanzielle Unterstützung der Landesschülervertretungen in allen Bundesländern hinsichtlich:

- der angemessenen Unterhaltung der eigenen, demokratischen Strukturen
- des Bedarfs an arbeitsnotwendigen Materialien
- des finanziellen Bedarfs für Projekte
- der angemessenen Abrechnung der Fahrtkosten
- der Kostenübernahme für alle entstehenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Bundesschülerkonferenz. Hierzu zählen wir Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung
- der Bereitstellung von Büroräumen und einer Hilfskraft für die jeweilige Landesschülervertretung

#### 6. Bildungspolitischer Vertretungsanspruch

Jeder Schüler hat das Recht auf bildungspolitische Vertretung durch Schüler auf Landesebene.

## **Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung**

### 1. Medienbildung im Schulunterricht

Die Schülervertretungen der Länder fordern verstärkte Medienbildung als fächerübergreifend-integrativen Bestandteil im Unterricht ab der ersten Klasse<sup>1</sup>.

### 2. Weiterführende Medienkompetenzvermittlung in der Schule

Die Schülervertretungen der Länder fordern verbindliche Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Medienbildung für alle Lehrkräfte. Sie ist zentral in der Lehramtsausbildung zu verankern. Auch auf das Wissen der Schüler sollte bei der Medienkompetenzvermittlung in der Schule zurückgegriffen werden. Als „Mediencoaches“ sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die Medienkultur an der Schule zu bereichern. In jeder Schule sollte es zudem mindestens eine zuständige Lehrkraft für die Vermittlung von Medienkompetenz an die Schüler und Lehrer geben.

### 3. Chancengleichheit

Die Schülervertretungen der Länder fordern die Überwindung von finanziellen und sozialen Diskrepanzen unter den einzelnen Schulen und Schülern bezüglich der medialen Ausstattung. Medienzentren werden in diesem Zusammenhang als Möglichkeit der unentgeltlichen Mediennutzung für die Schülerschaft befürwortet.

### 4. Umgang mit Medienbildung

Bei Konzepten zur Verbesserung von Medienbildung an Schulen sollten stets alle fünf der folgenden Bereiche der Medienbildung kritisch-selbstreflexiv berücksichtigt werden:

- Medienwissen (Bedien- und Strukturwissen)
- Informationskompetenz
- Persönlichkeitsbildung mit Medien
- Kommunikation und Kooperation mit Medien
- Medienproduktion

Durch die raschen Veränderungen/Entwicklungen in der Medienlandschaft ergeben sich aus Sicht der Landesschülervertretungen der Länder zahlreiche Risiken. Cybermobbing, Verlust des abstrakten Denkvermögens und negative Veränderungen im Sozialverhalten der Schüler sollen im Unterricht als gravierende Probleme mit besonderem, medienpädagogischem Handlungsbedarf thematisiert werden<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Bayern enthält sich seiner Stimme

<sup>2</sup> Bayern enthält sich seiner Stimme